



De-minimis-Bescheinigung (DMB) – Bitte umgehend ausgefüllt zurücksenden

(als verbindlicher Bestandteil des Antrages zur Förderung Messe meets Mittelstand gemäß Bestimmungen des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW zur Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen auf internationalen Messen vom 02.05.1996. (Oktober 2022)

1 Ausstellerinformation im Zusammenhang mit der Bewilligung von „De-minimis“-Beihilfen

1.1 Was ist eine De-minimis-Beihilfe?

In der Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission hat sich eine Regelung herausgebildet, die Beihilfen, welche dem Wert nach unterhalb einer bestimmten Höchstbetragsgrenze (Schwellenwert) liegen, erlaubt. Die Europäische Kommission geht dabei davon aus, dass diese kleineren Beihilfen keine spürbaren Auswirkungen auf den Handel und den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten haben. Damit soll eine Arbeitserleichterung und Verwaltungsvereinfachung in der Europäischen Kommission erreicht werden. Diese Regelung wird De-minimis-Regelung genannt. Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) NR 1998/2006 der EU-Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis Beihilfen (Amtsblatt EG L 379/5 vom 28.12.2006).

1.2 Welche Beihilfen sind gemeint?

Die De-minimis-Beihilfe umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis-Beihilfe gewährt wurden. Auf folgende Bereiche ist die De-minimis-Regelung nicht anzuwenden: Beihilfen im Zusammenhang mit einer Exporttätigkeit, Beihilfen im Verkehrssektor sowie Beihilfen in bestimmten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion.

1.3 Höhe der De-minimis Beihilfe

Die De-minimis-Regelung besagt, dass einzelnen Unternehmen gewährte finanzielle Vergünstigungen vom Staat bzw. von staatlichen Stellen bei der Europäischen Kommission nicht angemeldet und von ihr genehmigt werden müssen, wenn sie innerhalb von drei Jahren den Wert von 200.000 Euro nicht übersteigen.

1.3.1 Berechnungsbeispiel

Ein Unternehmen bekommt in den ersten drei Jahren folgende De-minimis Beihilfen:

Datum der De-minimis Beihilfen	Höhe der De-minimis Beihilfen	Gesamtbeihilfenbetrag
1.Jahr	40.000 EUR	200.000 EUR (1., 2. und 3. Jahr)
2.Jahr	80.000 EUR	
3.Jahr	80.000 EUR	
4.Jahr	40.000 EUR	200.000 EUR (2., 3. und 4. Jahr)
5.Jahr...	80.000 EUR	200.000 EUR (3., 4. und 5. Jahr)

Um die Bedingungen der De-minimis-Regel erfüllen zu können, darf dieses Unternehmen im 4. Jahr Subventionen bis zu einem Wert von 40.000 EUR bekommen, im 5. Jahr wiederum Beihilfen bis 80.000 EUR usw.

Ausschlaggebend sind somit immer die letzten drei Jahre (taggenauer Zeitpunkt der Bewilligung).

1.4 Verstöße gegen Förderungsvoraussetzungen

Die De-minimis Bescheinigung ist 10 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, der Landesverwaltung oder der bewilligenden Stelle auf deren Anforderung innerhalb einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. **Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.**

1.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Unrichtige unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wird hingewiesen. Zu den subventionserheblichen Tatsachen zählen die Angaben zu bisherigen De-minimis Förderungen.

1.6 Verpflichtung der NRW.Global Business GmbH

Die NRW.Global Business GmbH ist verpflichtet, dem Antragsteller zu bescheinigen, dass er eine De-minimis Beihilfe seitens des Landes NRW erhalten hat. Bescheinigt wird dies mit der De-minimis-Bescheinigung (siehe Punkt 3), in der die NRW.Global Business GmbH den Subventionswert genau angeben muss. Die De-minimis-Bescheinigung ist Bestandteil des Antrags der Förderung Messe meets Mittelstand auf internationalen Messen. Der nach Auszahlung der Fördersumme ermittelte Subventionswert wird dem Antragsteller dann entsprechend bescheinigt. So kann der Begünstigte genau nachvollziehen, wie viele De-minimis Beihilfen er in den letzten drei Jahren erhalten hat und ob er den Grenzwert von 200.000 EUR schon erreicht hat.

1.7 Angaben für die De-minimis- Bescheinigung

Bitte stellen Sie die De-minimis Angaben Ihres Unternehmens nachfolgend in der De-minimis-Bescheinigung (siehe Punkt 2) zusammen und senden Sie die Bescheinigung an die NRW.Global Business GmbH, Völklinger Str. 4, 40219 Düsseldorf zurück (Adressfeld ist vorbereitet).

NRW.Global Business GmbH
Messe meets Mittelstand
Frau Heike Dombusch
Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf



De-minimis-Bescheinigung (DMB) – Bitte umgehend ausgefüllt zurücksenden

(als verbindlicher Bestandteil des Antrages zur Förderung Messe meets Mittelstand gemäß Bestimmungen des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW zur Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen auf internationalen Messen vom 02.05.1996. (Oktober 2022))

für die Messe

Firmenstempel/Visitenkarte

Die Angaben im Anmeldeformular sind beihilfenerheblich. Der Eingang der ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen De-minimis-Bescheinigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Förderung Messe meets Mittelstand.

1 Informationen zur Deminimis-Beihilfe erfahren Sie auf der Rückseite

2 De-minimis Angaben / Vom Antragsteller auszufüllen:

In den **letzten drei Jahren** wurden uns folgende **De-minimis Beihilfen** (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde/Bewilligungsstelle im Bewilligungsbescheid bezeichnet) gewährt:

Datum der De-minimis Beihilfen	Bewilligende Stelle	Aktenzeichen/Messenamen	Förderbetrag in EUR
1			
2			
3			
4			
5			
Gesamtsumme			

Hiermit versichern wir die Richtigkeit dieser Angaben.

Datum

Firmenstempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

3 Von NRW.Global Business GmbH auszufüllen:

Maximaler De-minimis-Betrag	200.000,00 EUR
Nach Abzug bereits erhaltener De-minimis Beihilfen	EUR
verbleibt eine Restfördermöglichkeit von	EUR
<input type="checkbox"/> Die jetzt im Antrag zur KGF erfolgte Fördersumme war daher zu kürzen auf	EUR
<input type="checkbox"/> konnte ungekürzt erfolgen mit	EUR

Datum

Stempel NRW.Global Business GmbH

Rechtsverbindliche Unterschrift